

## **Zur elektronischen Akte:**

Seit dem 01.01.2018 ist in NRW der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Seitdem wird sukzessive im Wege der Pilotierung (!) auch die elektronische Akte an den Gerichten des Landes eingeführt. Nachdem tatsächlich zunächst nur sehr dosiert die Arbeit mit der elektronischen Akte in ausgesuchten Gerichten eingeführt wurde, hat die Hauptpersonalvertretung in der Zusammensetzung des § 48 LRiStaG NRW (Hauptpersonalrat und Hauptrichterrat) im Jahr 2021 die bis dahin übliche Praxis, Anträge zur Pilotierung der elektronischen Akte wohlwollend zu behandeln, vorübergehend geändert. Aufgrund beinahe flächendeckender Beschwerden über eklatante Performanceprobleme der Anwendung wurde über einen längeren Zeitraum Zustimmungsanträgen des Ministeriums nicht entsprochen. Mittlerweile wird entsprechenden Anträgen wieder zugestimmt, wenn die betroffenen Richter- und Personalräte der Einführung nicht ausdrücklich widersprechen.

Oftmals besteht ein nachvollziehbares Interesse an den Gerichten, die Möglichkeiten der elektronischen Akte zu nutzen. Dennoch zeigen sich nach deren Einführung häufig Probleme und Ärgernisse, die die Vorteile des flexiblen Arbeitens, die die elektronische Akte zweifelsfrei bietet, aufwiegen.

Der Amtsrichterverband möchte an dieser Stelle an den Grundkonsens zwischen Richterschaft und Verwaltung vor Beginn der Pilotierungsphase erinnern:

**Nach Einführung der elektronischen Akte sollen die Arbeitsbedingungen für die Richter\*innen besser sein als vor der Einführung, jedenfalls aber nicht schlechter.**

Gemessen hieran gibt es erheblichen Optimierungsbedarf. Beim Blick auf die Einführungspraxis drängt sich der Verdacht auf, dass das Interesse der Justizverwaltung an einer möglichst raschen und flächendeckenden Einführung der elektronischen Akte (das Gesetz sieht eine elektronische Aktenführung zwingend ab dem 01.01.2026 vor) dasjenige an der Sicherstellung der anwenderfreundlichen Funktion der Anwendung übersteigt.

- So beklagen viele Gerichte, die mit der elektronischen Akte arbeiten, erhebliche Performanceprobleme. Leitungsunterbrechungen und zeitweise fehlende Verbindungsmöglichkeiten zur Citrix-Arbeitsumgebung aufgrund hoher Auslastung der Server führen zu unkalkulierbaren

Arbeitsunterbrechungen. Dieses Problem gipfelte in der zeitweiligen Anregung des ITD, Arbeiten tunlichst erst ab 16:00 Uhr zu erledigen.

- Die morgendliche Anmeldung in der Arbeitsumgebung und der Start der erforderlichen Justizanwendungen (elektronische Akte, TSJ, Signatur, Word etc.) sind teilweise erheblich verzögert. Wartezeiten aufgrund der geringen Geschwindigkeit der Rechner beeinträchtigen häufig den Arbeitsablauf und frustrieren die Anwender\*innen.
- Das Öffnen, Schließen und Signieren von Dokumenten und Verfügungen im Kontext der elektronischen Akte ist häufig nicht im ersten Anlauf möglich und mit wenig verständlichen Fehlermeldungen verbunden. Die Behebung der gemeldeten Fehler ist teilweise sehr zeitaufwändig, da mit einem Neustart beteiligter Komponenten verbunden.
- Das Arbeiten mit einigen Anwendungen (etwa Dragon) ist nach den Schilderungen von Kolleg\*innen nur sehr eingeschränkt möglich und auch nur, wenn man über gute Nerven verfügt.
- Die erforderliche Hardware, insbesondere für die Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes, wird nur sehr zögerlich ausgeliefert. Teilweise verhindert das Fehlen von Kabeln oder Adaptern das Funktionieren der Ausrüstung insgesamt. Die der Justiz von Zulieferern angebotenen Lieferzeiten sind meist inakzeptabel lang.
- Die Arbeit mit der elektronischen Akte dauert länger als die Arbeit mit der Papierakte. Das gilt insbesondere für umfangreiche Akten, die sich am Bildschirm nur schwer durchdringen lassen, aber auch für die Bearbeitung einer Vielzahl sehr kleiner Akten, wie sie vor allem an den Amtsgerichten vorkommt. Beispiele sind Mobiliarzwangsvollstreckungssachen und Erzwingungshafthsachen. Hier muss jede einzelne Akte erst umständlich am Computer geöffnet werden. Hinzu kommen die bereits genannten Probleme, die sich aus Mängeln der Performance und der Langsamkeit der zur Verfügung gestellten Hardware ergeben. Schließlich findet eine weitere Verlagerung von Arbeit der Geschäftsstellen auf die Richter\*innen statt.

Dieser Mehraufwand kann durch möglicherweise mit der elektronischen Akte auch verbundene Zeitersparnis nicht ansatzweise ausgeglichen werden. Durch PEBB§Y wird er nicht abgebildet.

Neben einer Nacherhebung nach Einführung der elektronischen Akte fordert der Amtsrichterverband eine sofortige Berücksichtigung des Mehraufwandes bei der Personalzuweisung.

- Der technische Support ist unzureichend. Außerhalb der Dienstzeiten findet er gar nicht statt. Bei Ausfällen während des Eildienstes gibt es daher keinerlei Unterstützung. Auch während der Dienstzeiten ist das BIT offensichtlich überfordert. Dass ein Mitarbeiter direkt erreicht werden kann, ist die Ausnahme geworden. Rückrufe finden häufig erst am nächsten Tag statt. Informationen oder Hilfestellungen des ITD sind oftmals schon sprachlich für den durchschnittlichen Anwender nicht verständlich und damit wenig hilfreich.
- Die Ergonomie der neu entstehenden Arbeitsplätze und der Gesundheitsschutz geraten bei der Einführung der elektronischen Akte im Hinblick auf den dabei wegen des feststehenden Einführungsdatums zum 01.01.2026 bestehenden Druck in den Hintergrund.

**Daher fordert der Amtsrichterverband:**

- Die Einführung der elektronischen Akte darf für die Amtsgerichte keine Verschlechterung mit sich bringen.
- Es ist bereits jetzt sicherzustellen, dass der unbestreitbare Mehraufwand bei der Berechnung des Personalbedarfs gezählt wird.
- Eine ausreichende technische Ausstattung und der technische Support müssen am behördlichen Arbeitsplatz, aber auch für den heimischen Arbeitsplatz und während der Eildienstzeiten zur Verfügung stehen.
- Arbeit ohne gesundheitliche Schäden, im Büro und außerhalb des Gerichtsgebäudes, muss gewährleistet sein.